



Plädoyer gegen die Lebensmittelbesteuerung der EU-Sozialpartner in der Lebensmittel- und Getränkeindustrie

Welchen Hintergrund hat die gemeinsame Stellungnahme?

Nach der Aufnahme des europäischen sozialen Dialogs in der Lebensmittel- und Getränkeindustrie im Januar 2012 haben EFFAT und FoodDrinkEurope eine gemeinsame [Stellungnahme zur diskriminierenden Besteuerung von Lebensmitteln](#)¹ erarbeitet, die kürzlich in einigen EU-Mitgliedstaaten eingeführt wurde, um den Verbrauch von bestimmten Lebensmitteln und Lebensmittelbestandteilen einzuschränken.

Angesichts der steigenden Zahl übergewichtiger oder adipöser EU-Bürger (zwischen 8% und 25% der erwachsenen Bevölkerung)², erwägen weitere Mitgliedstaaten die Einführung einer ähnlichen Besteuerung.

Die Sozialpartner argumentieren in erster Linie, dass breiter angelegte Maßnahmen erforderlich seien, um einen verantwortungsvollen gesünderen Lebensstil in Europa zu unterstützen, welche einschließen, dass:

- die Aufklärung der Verbraucher gefördert wird
- Menschen mit Essstörungen unterstützt werden

- gefordert wird, dass alle Akteure in der gesamten Kette der Lebensmittelversorgung die Verantwortung für die Förderung gesünderer Ernährungsgewohnheiten übernehmen
- auf sozioökonomische Hindernisse für einen gesunden Lebensstil wie ein niedriges Einkommensniveau, Ungleichheit und soziale Ausgrenzung hingewiesen wird.



Die Sozialpartner in der EU-Lebensmittel- und Getränkeindustrie

„Wir müssen dafür sorgen, dass alle Europäer, auch Menschen mit niedrigem Einkommen, Zugang zu einer Vielfalt frischer und gesunder Lebensmittel zu leistbaren Preisen haben und über Ernährung und gesunden Lebensstil Bescheid wissen.“ – Harald Wiedenhofer, Generalsekretär von EFFAT

Welche Argumente werden zur Unterstützung der Besteuerung von Lebensmitteln herangezogen?

Die Hauptargumente zur Rechtfertigung der Lebensmittelbesteuerung sind:

- die Abhilfe gegen das Versagen des Gesundheitswesens

¹ Veröffentlicht am 7. Mai 2013, verfügbar unter: <http://www.fffat.org/de/node/10296>.

² In den 19 Mitgliedstaaten, für die Datenvorliegen, lag der Anteil der fettleibigen erwachsenen Frauen 2008/2009 zwischen 8,0% und 23,9% und der erwachsenen Männer zwischen 7,6% und 24,7%. Quelle: Eurostat Pressemitteilungen 172/2011 – 24. November 2011, http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/3-24112011-BP/DE/3-24112011-BP-DE.PDF.

- die Verringerung des Verbrauchs von kalorienreichen und/oder nährstoffarmen Lebensmitteln
- die Förderung von Obst- und Gemüseverbrauch
- die Bezuschussung von Gesundheitskosten im Zusammenhang mit ernährungsbedingten chronischen Erkrankungen
- der Ansporn der Lebensmittelindustrie zur Herstellung von gesünderen Lebensmitteln
- der Nachweis der Beziehung zwischen ernährungsbedingten und nichtübertragbaren chronischen Krankheiten
- die Ineffektivität von Bildung und Verbraucherinformation
- die Befolgung der Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation
- das Grundsatzurteil zur Tabakbesteuerung.

Welche EU-Staaten haben die Besteuerung von Lebensmitteln und Getränken angewendet?

Derzeit werden die folgenden Lebensmittel in der EU besteuert:

Dänemark

- Süßigkeiten, Schokolade, stark gezuckerte Getränke und Eiscreme, die über 0,5 g Zucker auf 100 g enthält
- Nüsse, Kaffee und Tee

Frankreich

- alle Getränke mit Zuckerzusatz oder künstlichen Süßstoffen wie Fruchtsaft, Wasser und kohlesäurehaltige Getränke mit Zuckerzusatz

Finnland

- Süßigkeiten, Schokolade, Eiscreme, Lutscher, kohlesäurehaltige Erfrischungsgetränke (mit oder ohne Zuckerzusatz), Saft und Kaffee

Deutschland

- Kaffee

Ungarn

- der Salz-, Zucker- und Kaffeeingehalt von bestimmten abgepackten Produkten, einschließlich einiger Getränke, Süßigkeiten, Konditorwaren, Kekse, Schokolade, Eiscreme, salzige Snacks, Suppen- und sonstige Instantpulver

Lettland

- gezuckerte Getränke und Kaffee

Norwegen

- Zucker, Süßigkeiten, Schokolade und gezuckerte Getränke

Was sagt die EU zur Lebensmittelbesteuerung?

Die EU verfolgt keine Besteuerungspolitik und bleibt dabei, dass die Einführung einer nichtharmonisierten Besteuerung für bestimmte Produkte den Mitgliedstaaten obliegt, sofern diese nicht diskriminierend ist.

Gleichzeitig untersucht die EU zwei Klagen gegen die Besteuerung von fetthaltigen Lebensmitteln in Dänemark und von „ungesunden Lebensmitteln“ in Ungarn.

Die EU analysiert auch die wirtschaftlichen, gesundheitlichen, umweltrelevanten und sozialen Auswirkungen der Besteuerung von Lebensmitteln.

Warum ist die Besteuerung von Lebensmitteln keine Lösung?

Die gemeinsame Stellungnahme von EFFAT und FoodDrinkEurope beruht auf der Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes zur Förderung von gesunden Ernährungsgewohnheiten, da nicht nur Lebensmittel, sondern auch der Lebensstil, gesellschaftliche Bedingungen, und Bildung zu gesunden Gewohnheiten beitragen.

Ein Konzept, das bestimmte Lebensmittelprodukte durch die Besteuerung sanktioniert, anstatt sich der Herausforderung zu stellen, Informationen über Ernährung zu verbreiten und den EU-Bürgern nahe zu legen, ihren Lebensstil zu ändern, ist kurzsichtig und kann die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Lebensmittelindustrie behindern.

Die Sozialpartner sind zusammenfassend der Ansicht, dass:

- Lebensmittel in der EU heute sicherer, hochwertiger und gesünder als je zuvor sind
- alle Akteure in der europäischen Lebensmittel- und Getränkeindustrie bei der Förderung einer besseren Ernährung und eines gesünderen Lebensstils zusammenarbeiten müssen und dass dies eine positive Gelegenheit für die Industrie darstellt, um ihre Produkte zu erneuern, zu diversifizieren und neu zu formulieren und auf diese Weise ihre langfristige und globale Wettbewerbsfähigkeit zu steigern
- die Lebensmittelbesteuerung zu unfairem Wettbewerb und grenzüberschreitendem Einkauf führen kann.

*„Wir müssen über den Tellerrand hinausschauen bei der Bekämpfung von Fettleibigkeit und nichtübertragbaren Krankheiten und dies schließt den Ansporn zu positiven Verhaltensänderungen und einem gesunden Lebensstil ein.“ – **Therese Guovelin, stellvertretende Vorsitzende von EFFAT***